

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 196

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 27. August

538

Privatbesitz - Sitzung vom 27. August.
Kassirer des Bezirksgerichtes
Dr. v. Frisch.

Die Projekte für die Herstellung eines Pflasters in der Mannreithausgasse in Springing, für die Herstellung eines Kanals in der Zimmerbauergasse zwischen der Ochsengasse und Loggengasse in der Bezirkshauptstadt, sowie das Bauobjekt für die Herstellung des ersten öffentlichen Kanals in der Straße von der Kaiserbad bis zur Postgasse in der inneren Stadt (Lanzlot 4a) - Kostenschätzung 252.352 fl 04 Kr - werden genehmigt. Nach erfolgter Zustimmung seitens der Commission für die städtischen Bauangelegenheiten wird sofort mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten begonnen.

Dem von der General-Direktion der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Bauobjekt für die Errichtung einer Nebenbahn von Wien bis zur Gasse in der Bezirkshauptstadt in Form eines öffentlichen Kanals wird die Zustimmung erteilt. Die von demselben vorgelegte Revision für die Überführung der Bahn über die Gasse der Bezirkshauptstadt wird durch die Errichtung der Nebenbahn, bei welcher die Überführung von Wien bis zur Gasse beabsichtigt wird, nicht abgelehnt und es wird die Genehmigung für die Errichtung

des Kanals, sowie die Überführung der Gasse in ihrer ganzen Länge mittelst einer Öffnung erfolgen soll.

Über einstimmig mit dem Entwurf des Magistrats wird das Recht der Errichtung zur Abgabe von Wasser aus den städtischen Wasserleitungen von Privatpersonen übertragen und gleichzeitig das Gehalt für das abzunehmende Wasser mit 2 Kr pro Kubikmeter festgesetzt.

Das Projekt für die Errichtung eines Wasserwerks in der Gasse in Springing genehmigt demnach das städtische Bauamt. Dieser Bauwert wird mit einem Kostenaufwand von 6.500 fl genehmigt.

Der Verkauf einer Parzelle in der Bezirkshauptstadt und der Verbesserung der städtischen Wasserleitungen in der Bezirkshauptstadt wird mit 50 fl pro Kubikmeter, sowie für die Errichtung von Wasserleitungen in der Parzelle mit 4 fl 20 Kr pro Kubikmeter genehmigt.

Die Errichtung der Wasserleitungen für die Errichtung einer Nebenbahn, sowie die Errichtung von Nebenbahnen in der Bezirkshauptstadt wird die Zustimmung erteilt, es wird die Errichtung von Nebenbahnen an der Bezirkshauptstadt selbst bis zum Ende der Nebenbahn in der Gasse genehmigt.

